

An die anstellenden Behörden der Theologen/innen und Religionspädagogen/innen, die 2027 seit 10, 20 oder 30 Jahren im kirchlichen Dienst stehen, und der Personen, die die Bildungszeit verschoben haben

Solothurn, 15. Juni 2026

Bildungszeit und interdiözesane Studienwochen 2027

Information für die anstellenden Behörden

Sehr geehrte Damen und Herren

Theologen/innen und Religionspädagogen/innen mit bischöflicher Missio in einem deutschschweizerischen Bistum haben das Recht und die Pflicht, nach Vollendung von 10 und 20 Dienstjahren eine vierwöchige Bildungszeit¹ zu absolvieren. Als Instrument der Personal- und Pastoralentwicklung schafft sie eine geplante Freistellung von der beruflichen Tätigkeit: einen strukturierten Raum für Erneuerung, Vertiefung und Standortbestimmung. Sie gibt den Theologen/innen und Religionspädagogen/innen Gelegenheit, innezuhalten, sich neu auszurichten und weiterzuqualifizieren. Nach 30 Dienstjahren besteht eine Einladung zur freiwilligen Teilnahme; für diese Gruppe werden eigene Zeitgefässe bereitgestellt.

Neukonzeption der vierwöchigen Bildungszeit ab 2027

Der Bildungsrat der katholischen Kirche in der Deutschschweiz hat am 27. Mai 2026 die Neukonzeption der vierwöchigen Bildungszeit genehmigt. Die Studienwochen 2027 sind die erste Durchführung nach dem neuen Konzept. Die Neukonzeption baut auf den Ergebnissen einer externen Evaluation (2022) und einem breit abgestützten Vernehmlassungsprozess auf. Sie stärkt sowohl die berufsfeldspezifische Profilierung als auch die Zusammenarbeit von Theologen/innen und Religionspädagogen/innen, orientiert die Bildungszeit an einem anerkannten Kompetenzrahmen, verankert eine individuelle Standortbestimmung als Auftakt und führt einen Abschlussbericht als formalen Abschluss ein. Das neue Konzept ersetzt das bisherige Reglement vom 2. Dezember 2022.

Bestandteile der Bildungszeit

Die vierwöchige Bildungszeit besteht aus zwei Elementen, die über bis zu zwei Kalenderjahre verteilt werden können:

- **Interdiözesane Studienwochen (zwei Wochen, obligatorisch):** Das TBI führt für die deutschsprachigen Bistümer gemeinsam zwei Studienwochen zu aktuellen theologisch-pastoralen und religionspädagogischen Themenschwerpunkten durch. Sie finden vom 6.–10. September und vom 13.–17. September 2027 im Priesterseminar St. Luzi / Theologische Hochschule Chur statt.
- **Wahlpflichtbereich (zwei Wochen, eigenverantwortlich gestaltet):** Die Teilnehmenden der Bistümer Basel und Chur wählen individuelle Bildungsvorhaben, die sie mit der oder dem Bildungsverantwortlichen besprechen und genehmigen lassen. Als primäre Angebotsplattform dient KircheWeiterBilden.ch. Neben organisierten Fortbildungskursen und -seminaren sind vielfältige Lernarrangements möglich: Praktika mit Begleitperson, Bildungsreisen, begleitete Exerzitien, kollegiale Hospitationen oder Projektarbeit.

¹ Für Theologen/innen und Religionspädagogen/innen im Bistum St. Gallen und im deutschsprachigen Teil des Bistums LGF sind nur die beiden interdiözesanen Studienwochen obligatorisch. Für Theologen/innen und Religionspädagogen/innen im Bistum Sitten besteht kein Obligatorium; die Teilnahme an den interdiözesanen Studienwochen ist freiwillig.

Kostenrahmen und Budgetplanung

Die Kosten der vierwöchigen Bildungszeit setzen sich zusammen aus den Kurskosten der interdiözesanen Studienwochen und den Kosten des Wahlpflichtbereichs:

Kurskosten interdiözesane Studienwochen	CHF 2'490.–
Pensionskosten interdiözesane Studienwochen	CHF 1'870.–
Reisespesen	nach Aufwand
Gesamtbetrag inkl. Kost u. Logis (interdiözesane Studienwochen)	CHF 4'360.– plus Spesen

Die Kosten für den Wahlpflichtbereich sind in ähnlicher Höhe zu veranschlagen, wobei für bestimmte Kursformate höhere Weiterbildungskosten entstehen können.

Kurskosten Wahlpflichtbereich	CHF 2'490.–
Pensionskosten Wahlpflichtbereich	CHF 1'870.–
Reisespesen	nach Aufwand
Gesamtbetrag inkl. Kost und Logis (vierwöchige Bildungszeit)	CHF 4'360.– plus Spesen

Daraus ergibt sich als Gesamtkostenrahmen für die vierwöchige Bildungszeit:

Gesamtbetrag inkl. Kost u. Logis für die vierwöchige Bildungszeit	CHF 8'720.– plus Spesen
--	--------------------------------

Der Gesamtkostenrahmen kann auf zwei Kalenderjahre verteilt werden.

Da es sich um eine obligatorische Bildungszeit handelt, ist – anders als etwa bei Zusatzausbildungen – **eine Bindungsklausel hinsichtlich der Dauer der Anstellung ausgeschlossen**. Je nach Situation können zusätzliche Kosten für Stellvertretungen entstehen.

Mit der vorliegenden Voranzeige werden die betroffenen Theologen/innen und Religionspädagogen/innen gebeten, die Bildungszeit ihrer Anstellungsbehörde frühzeitig zu melden und eine entsprechende **Budgeteingabe für 2027 und 2028** vorzunehmen.

Mitfinanzierung und Kostendeckung

Das TBI wird neben den Kursbeiträgen durch die Mitfinanzierung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) subventioniert. Die Mitfinanzierung setzt voraus, dass die Durchführung der interdiözesanen Personalkurse über Kursbeiträge kostendeckend erfolgt. Im genannten Gesamtkostenrahmen sind Mindestpreise für berufsbezogene Bildungsangebote im Wahlpflichtbereich berücksichtigt.

Dispens und Verschiebung

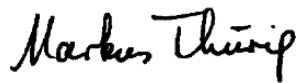
Gesuche um Verschiebung der Bildungszeit sowie Dispensgesuche sind an die zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen zu richten, die in Absprache mit ihrem Bischof entscheiden.

Weitere Informationen

Auf der Seite www.tbi-zh.ch/vierwochenkurs/ stehen das Gesamtkonzept, das Reglement, das Gesuchsformular für den Wahlpflichtbereich sowie der Informationsbrief für die Anstellungsbehörden zum Download bereit.

Die Bischöfe ersuchen die Anstellungsbehörden, den bei ihnen tätigen Theologen/innen und Religionspädagogen/innen nach jeweils 10 und 20 Dienstjahren die vorgeschriebene berufliche Bildungszeit zu ermöglichen und dafür die Kursgebühren sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu vergüten. Mit der Neukonzeption der Bildungszeit sorgen die deutschschweizerischen Bistümer für eine qualifizierte, zeitgemässe Weiterbildung ihrer Theologen/innen und Religionspädagogen/innen. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen im Namen der DOK herzlich.

Freundliche Grüsse



Im Auftrag der DOK

Generalvikar Dr. Markus Thürig

Präsident des Bildungsrats der katholischen Kirche in der Deutschschweiz